

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Stahl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 11.04.2013

Rechtsextremes Netzwerk: Beteiligung bayerischer Häftlinge

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Seit wann hat die Staatsregierung Kenntnisse über ein rechtsextremes Häftlingsnetzwerk, gegen welches in Hessen schon seit Wochen ermittelt wird?
b) Seit wann weiß die Staatsregierung, dass bayerische Justizvollzugsanstalten betroffen sind?
c) Warum wurden die Medienberichte über das rechts-extremistische Netzwerk zunächst vom Bayerischen Justizministerium dementiert?
2. a) Um welche bayerischen Justizvollzugsanstalten handelt es sich?
b) Wie viele Personen sind in Bayern in dieses Netzwerk involviert?
3. a) Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in der Vergangenheit ergriffen, um rechtsextreme Vernetzung in Gefängnissen zu verhindern?
b) Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um solche Entwicklungen in Zukunft auszuschließen?
4. a) Gibt es Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges, um rechtsextremistische Aktivitäten und Codes erkennen zu können?
b) Wenn ja, welche?
5. a) Gab es Kontakte dieses Netzwerks zum sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) und seinem Unterstützermilieu, insbesondere zu Angeschuldigten im NSU-Prozess und zu Personen, die auf der „129er Liste“ des BKA zu finden sind?
b) Wenn ja, zu welchen dieser Personen bestanden die Verbindungen, und
c) wie stellten sie sich dar?
6. a) Welche Hilfen gibt es in Bayern explizit für Inhaftierte, die aus den rechtsextremistischen Zusammenhängen aussteigen wollen?
b) Sollen diese Angebote gegebenenfalls in Zukunft eingerichtet/erweitert werden?

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
vom 16.05.2013

Die Schriftliche Anfrage zu „Rechtsextremes Netzwerk: Beteiligung bayerischer Häftlinge“ wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern wie folgt beantwortet:

Zu 1. a):

Das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erlangte erstmals am 10. April 2013 Kenntnis von dem in hessischen Justizvollzugsanstalten aktiven Netzwerk rechts-extremistischer Gefangener.

Zu 1. b) und c):

Auf Nachfrage des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz am 10. April 2013 verneinte das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa eine Beteiligung von in Bayern inhaftierten Gefangenen an dem Netzwerk. Aus einer parallel hierzu in den bayerischen Justizvollzugsanstalten durchgeführten Umfrage haben sich letztlich drei, meist einseitige Kontakte rechtsextremistischer Gefangener zu dem Gefangenen T. in Hünfeld bestätigt. Die Kontakte wurden dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 10., 11. und 18. April 2013 zur Kenntnis gebracht. Inwieweit sich aus diesen Kontakten eine Beteiligung an dem Netzwerk ergibt, wird das laufende Ermittlungsverfahren in Hessen zeigen.

Zu 2. a) und b):

Nach derzeitigem Kenntnisstand hatten in Bayern drei Gefangene – mutmaßlich nicht wechselseitigen – Kontakt zu dem Begründer der „AD Jail Crew 14er“ in Hessen. Die Gefangenen sind in den Justizvollzugsanstalten Hof, Landshut und Straubing inhaftiert.

Zu 3. a) und b):

Seit 2011 wird die Zahl rechtsextremistischer Gefangener statistisch erfasst. Dabei werden nicht nur Gefangene erfasst, die eine einschlägige Strafe verbüßen, sondern alle, bei denen die Justizvollzugsanstalten Erkenntnisse oder Hinweise über einen rechtsextremistischen Hintergrund haben. Diese können sich dabei aus dem der Haft zugrunde liegenden Urteil, aus Informationen der Polizei oder des Verfassungsschutzes, aber z. B. auch aus Tätowierungen, Aussagen und/oder dem Verhalten der Gefangenen ergeben.

Die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten wurden mehrfach darauf hingewiesen, dass bei Gefangenen mit rechts-extremistischem Hintergrund, insbesondere bei Haftraum-

kontrollen, bei der Kontrolle des Schriftverkehrs sowie bei der Abwicklung des Besuchs auf Hinweise zu organisierten Strukturen besonders zu achten ist.

Liegen den Justizvollzugsanstalten entsprechende Erkenntnisse vor, werden die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen (z. B. verstärkte Kontrollen der Hafträume und Gefangenen, engmaschige Überwachung der Außenkontakte) und das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz sowie die Polizei informiert.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz und die dort angesiedelte Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), die das Bayerische Aussteigerprogramm betreut, legen seit jeher ein besonderes Augenmerk auf die enge Zusammenarbeit mit den bayerischen Justizvollzugsanstalten. Demzufolge sind die bayerischen Justizvollzugsanstalten seit Gründung des Bayerischen Aussteigerprogramms im Jahr 2001 über dessen Hilfsangebote informiert. Damit ist den Justizvollzugsanstalten die Möglichkeit bekannt, ausstiegsinteressierten Inhaftierten einen Kontakt zu Aussteigerbetreuern herzustellen. Dies wurde bereits mehrfach genutzt.

In der Praxis wurden durch die Möglichkeit vertraulicher Gespräche mit den Aussteigerbetreuern insgesamt zwölf inhaftierten Rechtsextremisten die Möglichkeit eröffnet, aus der Szene auszusteigen. Durch die Lösung von der Szene wurden diese Personen darüber hinaus auch den „Knastkameradschaften“ entzogen. Die ausgestiegenen Personen waren vielfach auch als Multiplikatoren tätig und haben auf diese Weise der Möglichkeit einer Vernetzung innerhalb der Justizvollzugsanstalten entgegengewirkt.

Die BIGE organisierte im ersten Jahr ihres Bestehens gemeinsam mit dem Bildungsprogramm „Change“ in der Justizvollzugsanstalt Ebrach eine Aufklärungsveranstaltung für ideologisch gefährdete Jungen und Männer.

Zur Bekämpfung des Rechtsextremismus bei Gefangenen hat sich im Justizvollzug zudem das bereits langjährig praktizierte Projekt „Change“ bewährt (Inhalt z. B. Gruppendiskussion „Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“, Identifikation und Analyse fremdenfeindlichen Gedankenguts, schrittweise Überwindung von Gruppendenken und Erlernen von Respekt, Toleranz und Einfühlungsvermögen). Aktuell wird das Projekt in der Jugendstrafvollzugsanstalt Laufen-Lebenau sowie der Jugendarrestanstalt München durch den Verein „Power for Peace e.V.“ durchgeführt.

Jenseits des Projekts „Change“ bestehen daneben auch in den übrigen Anstalten geeignete therapeutische Angebote (insbesondere: Anti-Aggressivitäts-Trainings, Anti-Gewalt-Trainings und Reasoning & Rehabilitation-Programm), die Gefangenen mit rechtsextremistischem Hintergrund bedarfsgerecht zugänglich gemacht werden.

Zu 4. a) und b):

Das Problemfeld „Extremismus“ in all seinen Ausprägungen, insbesondere auch des Rechtsextremismus, wird im

Rahmen der Ausbildung der Bediensteten des Justizvollzugs in verschiedenen Hauptfächern wie beispielsweise „Psychologie“, „Gesellschaftslehre“, „Gestaltung des Strafvollzugs“, „Untersuchungshaftvollzug“ oder „Vollzugspädagogik“ thematisiert und an vollzugsnahen Beispielen erörtert. Auch ist beabsichtigt, ab dem Ausbildungsjahr 2013 das Problemfeld zusätzlich im Rahmen eines Projekttagess mit dem Schwerpunkt „Rechtsextremismus“ in der fachpraktischen Ausbildung aufzuarbeiten.

Das Erkennen und der Umgang mit Extremismus jeder Art ist zudem wesentlicher Bestandteil der regelmäßig stattfindenden zahlreichen Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen.

Ergänzend zur konkreten Aussteigerbetreuung in den Justizvollzugsanstalten ist die BIGE ferner bereits seit mehreren Jahren in die Aus- und Fortbildung von Justizvollzugsbeamten in Bayern eingebunden.

Im Rahmen von Vorträgen über den Umgang mit Häftlingen aus der rechtsextremistischen Szene werden Justizvollzugsbeschäftigte und Anwärter/-innen sensibilisiert.

Insbesondere das Personal von Justizvollzugsanstalten, in denen führende Aktivisten der rechtsextremistischen Szene inhaftiert sind, wird gezielt über rechtsextremistische Ideologie, Verhaltensmuster und Symbolik informiert. Dabei erfolgt seitens der BIGE in konkreten Fällen auch proaktiv eine Kontaktaufnahme mit den betroffenen Justizvollzugsanstalten.

Des Weiteren führte die BIGE beispielsweise im Rahmen der Dienstbesprechung der Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugsanstalten sowie des Leiters der Bayerischen Justizvollzugsschule im Jahr 2011 eine Informationsveranstaltung durch. Aufgrund der positiven Resonanz und der aktuellen Entwicklungen im Rechtsextremismus ist geplant, diese Informationsveranstaltung regelmäßig zu wiederholen.

Zu 5. a)–c):

Dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Landesamt für Verfassungsschutz liegen hierzu keine offen verwertbaren Erkenntnisse vor.

Zu 6. a) und b):

Das bei der BIGE angesiedelte Bayerische Aussteigerprogramm bietet seit Februar 2001 ausstiegswilligen Personen der rechtsextremistischen Szene Hilfe zur Selbsthilfe an. Dies geschieht auch in Kooperation mit Justizvollzugsanstalten, die in der gemeinsamen Bekanntmachung vom 26. Juni 2001 über die Errichtung eines Aussteigerprogramms informiert und zur Meldung Ausstiegswilliger aufgefordert wurden.

In der Praxis erfolgt nach der Bekundung des Ausstiegswillens die Kontaktaufnahme der Justizvollzugsanstalt mit dem Bayerischen Aussteigerprogramm. Die Mitarbeiter des Aussteigerprogramms führen daraufhin mit dem potenziellen Aussteiger Beratungsgespräche und erste vertrauensbil-

dende Maßnahmen durch. Ziel ist, den Ausstiegswillen zu hinterfragen, zu stärken sowie die innere und äußere Distanzierung vom Rechtsextremismus herbeizuführen. Die Betreuung bzw. die „eigentliche“ Aussteigerarbeit umfasst bei nachhaltigem Interesse des Ausstiegswilligen eine zeitliche Spanne, die in der Regel deutlich über den Zeitraum der Inhaftierung hinausgeht. Durch behördliche Netzwerkarbeit wird versucht, ausstiegswilligen Inhaftierten unmittelbar nach ihrer Entlassung eine Wohnung und einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu vermitteln. Dafür werden vonseiten des

Aussteigerprogramms keinerlei finanzielle Mittel geleistet. Die im Aussteigerprogramm betreuten Personen erhalten nur die Förderung im Bereich der Sozial- und Arbeitsverwaltung, die auch jedem anderen Berechtigten zusteht.

Durch die Personalmehrung im Bayerischen Aussteigerprogramm ist es zukünftig möglich, die zeitintensive Betreuung von Ausstiegswilligen in und nach der Haft noch umfassender zu betreiben.